

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Mag. Harald Stefan,
und weiterer Abgeordneter
betreffend Beendigung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 37, Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1300 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (ARHG) und das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG) geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz II 2016) (1403 d.B.), in der 158. Sitzung des Nationalrates, 15.12.2016, XXV. GP.

Wie einer APA-Aussendung vom 15.12.2016 zu entnehmen ist, besteht die Gefahr, dass Bundeskanzler Kern beim gegenwärtig stattfindenden Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen in Bezug auf die Türkei zustimmen könnte, die die diesbezüglich einheitliche Position der Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat bzw. Bundesrat vom November 2016 konterkarieren.

In dieser Erklärung der österreichischen Abgeordneten zur Lage in der Türkei heißt es wörtlich:

„Diese äußerst besorgniserregenden Entwicklungen in der Türkei, die nicht mit europäischen Werten vereinbar sind, sind ein weiterer Grund, die Verhandlungen auszusetzen und bei weiterer Eskalation den Abbruch der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei von Seiten der österreichischen Bundesregierung zu fordern.“

Bundeskanzler Christian Kern erklärte laut der genannten APA-Meldung am Donnerstag in Brüssel, es sei "kein Signal der Stärke, auf Dauer Blockadeübung zu betreiben, sondern Mehrheiten zu finden".

Er gehe davon aus, dass es am Gipfel "notwendig ist", die österreichische Position nochmals zu erklären, "die im Rat (der Außenminister, Anm.) keine Mehrheit gefunden hat. Vor dem Hintergrund haben wir zu akzeptieren, wie die Situation ist. Das haben wir auch in Österreich zur Kenntnis zu nehmen". Viele Kollegen hätten die Auffassung, "die Gesprächskanäle mit der Türkei offenzuhalten. Das haben wir zu akzeptieren. Unsere Aufgabe ist es, Partner zu finden", so Kern.

APA247 5 AI 0211 AA Siehe APA0201/15.Dez 16

Gerade die Ereignisse der letzten Monate in der Türkei haben sich in eine mehr als nur besorgniserregende Richtung entwickelt. Infolge eines gescheiterten Militärputsches im Juli d.J. verhängte die Türkei den Ausnahmezustand und setzte Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention aus. Es kam zu Massenverhaftungen und Amtsenthebungen von bis zu 60.000 Staatsangestellten in der Armee, Polizei, Justiz und im Bildungswesen. Bereits im Sommer wurde die Immunität der Abgeordneten der Oppositionspartei HDP aufgehoben, regierungskritische Medien wurden eingestellt und andere einschüchternde Maßnahmen getroffen.

Die Achtung der Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit von Justiz und Gesetzgebung sind vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen massiv gefährdet, und es wäre auch die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Falle eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union aus heutiger Sicht auf eine harte Probe gestellt.

Aus den dargelegten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, auf EU-Ebene - insbesondere beim heutigen Europäischen Rat - darauf hinzuwirken, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beendet werden, um unter anderem die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht zu gefährden.“



